

2020-09

schwäbischer skiverband e. v.

postfach 501031  
70340 stuttgart

fritz-walter-weg 19  
70372 stuttgart

fon 0711 28077-450  
fax 0711 28077-460

www.online-ssv.de  
info@online-ssv.de



*365 Tage sportlich aktiv*  
schwäbischer  
skiverband e.v.

## **Ordnung Leistungs- und Wettkampf** des Schwäbischen Skiverbandes e.V. (SSV)

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten immer für weibliche und männliche Personen, auch wenn diese nicht ausdrücklich unterscheiden sind.

### **§ 1 Rechtsgrundlagen**

Der SSV gibt sich auf Grund von § 13 seiner Satzung diese Ordnung Leistungs- und Wettkampfsport.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Die Ordnung Leistungs- und Wettkampfsport regelt Zusammensetzung, Vorsitz und Aufgaben des Ressorts Leistungs- und Wettkampfsport im SSV. Sie ist die Grundlage für alle Aktivitäten der Gremien des Ressorts Leistungs- und Wettkampfsport.

### **§ 3 Gremien und Zuständigkeiten**

Dem Ressort Leistungs- und Wettkampfsport sind folgende Gremien zugeordnet:

- die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent
- die Ausschüsse
- die Fachausschüsse der Kampfrichter
- die Arbeitskreise
- die Projektgruppen

#### **3.1 Führung Leistungs- und Wettkampfsport**

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport ist das oberste Gremium im Ressort Leistungs- und Wettkampfsport und ist für die grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele zuständig. Zur Erledigung der Anforderungen an den Leistungs- und Wettkampfsport im SSV kann sie Ausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen einsetzen.

#### **3.2 Leistungs- und Wettkampfsportkonvent**

Der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent ist die Versammlung aller im Leistungs- und Wettkampfsport tätigen Mitarbeiter auf Verbands-, Stützpunktebene und hat in erster Linie beratende Funktion.

#### **3.3 Ausschüsse**

Für die fachliche Arbeit können durch Beschluss der Führung Leistungs- und Wettkampfsport Ausschüsse eingesetzt werden. Ausschüsse werden gebildet für die Kerndisziplinen

- Ski alpin
- Skilanglauf
- Skisprung und Nordische Kombination
- Biathlon

### 3.4 Arbeitskreise

Alle anderen Disziplinen werden verbandsübergreifend als Arbeitskreise geführt.

### 3.5 Projektgruppen

Sonderthemen können in Projektgruppen organisiert werden.

## **§ 4 Führung Leistungs- und Wettkampfsport**

### 4.1 Zusammensetzung

Der Führung Leistungs- und Wettkampfsport gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport alpin
- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport nordisch
- der Vizepräsident Familie
- der hauptamtliche Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport
- die Verbandssportwarte
- ein Arbeitskreis- oder Projektleiter
- ein Kampfrichterreferent
- und auf Einladung Gäste ohne Stimmrecht

### 4.2 Vorsitz

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport wird von einem der Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport geleitet. Bei Verhinderung beider Vizepräsidenten wird die Sitzung von einem anderen Vizepräsidenten geleitet.

### 4.3 Aufgaben

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport tagt mindestens einmal im Jahr und ist für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele zuständig.

Die Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport sind insbesondere zuständig für:

- Vertretung des SSV in der SBW Sportführung nach SBW SO § 5 II
- die disziplinübergreifenden Themen des Nachwuchsleistungssports nach SBW O § 5 III
- die Verantwortung bei Erstellung und Verwendung des Leistungs- und Wettkampfsportetats der über die SBW LSP GmbH bewirtschaftet wird
- die Koordination (Informationsaustausch) zwischen dem Präsidium und der Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport

Der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport koordiniert den Arbeitsablauf und die an die Geschäftsstelle übertragenen Aufgaben. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind u.a.:

- die Teilnahme an den Sitzungen der Führung Leistungs- und Wettkampfsport mit Protokollführung
- die Teilnahme an den Sportausschusssitzungen nur wenn zwingend erforderlich und in Absprache mit dem jeweiligen Vizepräsidenten ohne Protokollführung
- die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport
- die Umsetzung der Beschlüsse der Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- die Überwachung des Leistungs- und Wettkampfsportetats
  
- die Koordination und Information zwischen den Gremien und der Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport
- die Koordination des Arbeitsablaufs und der Aufgaben in der Geschäftsstelle

- die Betreuung von Arbeitskreisen, Projekten und leistungs- und wettkampfsportlich ausgerichteten Veranstaltungen
- die Stellvertretung der Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport in entsprechenden Gremien
- die Verwaltung des Fuhrparks

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Zu den Aufgaben der Führung Leistungs- und Wettkampfsport gehört u.a.:

- Berufung eines Arbeitskreis- oder Projektleiters in die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- Zusammenarbeit mit der ARGE Baden-Württemberg und der SBW Leistungssport GmbH
- Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten und strategischer Ziele des Leistungs- und Wettkampfsports
- Erarbeitung eines Verteilerschlüssels und Verteilung des Leistungs- und Wettkampfsportetats zur Bewirtschaftung durch die SBW LSP GmbH
- Beratung von Projektanträgen
- Grundsatzfragen zu den Verbandsfahrzeugen
- Personalentwicklung und Personaleinsatz, Kandidatenvorschlag zur Wahl der Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport
- Durchführung und Überwachung der gefassten Beschlüsse
- Bearbeitung der Ordnung Leistungs- und Wettkampfsport als Vorschlag für das Präsidium

## **§ 5 Leistungs- und Wettkampfsportkonvent**

### **5.1 Zusammensetzung**

Der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent ist die Versammlung aller im Leistungs- und Wettkampfsport tätigen Mitarbeiter auf Verbands-, Stützpunktebene. Die Präsidiumsmitglieder sind grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Es können auch Vertreter von Vereinen nach Ermessen der Führung Leistungs- und Wettkampfsport hinzugezogen werden.

### **5.2 Vorsitz**

Der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent wird in vorheriger Abstimmung in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport von einem Vertreter der Führung Leistungs- und Wettkampfsport, i.d.R. von einem der Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport, geleitet.

### **5.3 Aufgaben**

Der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent wird von der Führung Leistungs- und Wettkampfsport nach Bedarf einberufen und hat in erster Linie beratende Funktion zu grundsätzlichen Angelegenheiten des Leistungs- und Wettkampfsports.

## **§ 6 Ausschüsse**

### **6.1 Zusammensetzung**

a. Dem Ausschuss Ski alpin / Ski Cross gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport alpin
- der Verbandsportwart alpin
- der Referent Jugend / Aktive alpin
- der Referent Senioren alpin
- die Stützpunktleiter alpin und deren Stellvertreter
- der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport
- der Kampfrichterreferent alpin

Der Sportausschuss nordisch besteht aus den Ausschüssen Skilanglauf, Skisprung- und Nordische Kombination sowie dem Ausschuss Biathlon.

b. Dem Ausschuss Skilanglauf gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport nordisch
- der Verbandsportwart Skilanglauf
- der Referent Senioren Skilanglauf
- die Stützpunktleiter Skilanglauf und deren Stellvertreter
- der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport
- der Kampfrichterreferent nordisch

c. Dem Ausschuss Skisprung und Nordische Kombination gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport nordisch
- der Verbandsportwart Skisprung
- der Verbandsportwart Nordische Kombination
- die Stützpunktleiter Skisprung und Nordische Kombination und deren Stellvertreter
- der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport
- der Kampfrichterreferent nordisch

d. Dem Ausschuss Biathlon gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport nordisch
- der Verbandsportwart Biathlon
- die Stützpunktleiter Biathlon und deren Stellvertreter
- der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport
- der Kampfrichterreferent Biathlon

Gäste in den Ausschüssen auf Einladung (ohne Stimmrecht), wie z.B.:

- der von der SBW Leistungssport GmbH eingesetzte Disziplinkoordinator (i.d.R. der hauptamtliche Disziplintrainer)
- die Kadertrainer

## 6.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch den jeweiligen Ausschuss benannt und vertreten ihren Ausschuss in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport. Die Vorsitzenden werden als „Verbandsportwart“ mit Zusatz ihrer Disziplin bezeichnet. Wird vom entsprechenden Ausschuss kein Vorsitzender benannt, so kann dieser kommissarisch durch die Führung Leistungs- und Wettkampfsport berufen werden. Die Vorsitzenden vereinbaren, wer von ihnen zu den gemeinsamen Sitzungen einlädt und die Sitzungsleitung hat.

## 6.3 Aufgaben

Die jeweiligen Ausschüsse tagen mindestens einmal im Jahr und sind für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele in ihrer Disziplin zum Beschluss in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport zuständig.

Zu den Aufgaben der Ausschüsse gehört u.a.:

- Benennung des Referent Schüler alpin, des Referent Jugend/Aktiv alpin und des Referent Senioren alpin auf Vorschlag der Stützpunktleiter (nur im Sportausschuss alpin)
- Benennung des Referent Senioren Skilanglauf auf Vorschlag der Stützpunktleiter (nur im Sportausschuss Skilanglauf)
- Etataufteilung und Fahrzeugeinsatz in der Disziplin
- Vorschlag für Berufung von SSV Athleten für die SBW Kader zur Berufung durch den SBW Sportausschuss

- Berufung der SSV Jugendkader alpin und Skilanglauf
- Personalentwicklung und Personaleinsatz als Vorschlag an den SBW Sportausschuss
- Vergabe der SSV Meisterschaften und Verbandswettbewerben

#### 6.4 Gliederung in Stützpunkte

Analog den Ausschüssen des Verbandes bilden die Vereinssportwarte in jeder Disziplin einen Stützpunktausschuss.

Sollte der Arbeitsbereich in einer Disziplin (z.B. Schüler / Jugend / Aktiv) auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden, dann benennt der der Stützpunktausschuss den Vertreter im Leistungs- und Wettkampfsportausschuss.

Sollte ein Bezirk für eine Disziplin keinen Stützpunkt haben, dann kann für diese Disziplin ein Ansprechpartner benannt werden. Diese Mitarbeiter werden als „Referent“ mit dem Zusatz ihrer Aufgabe bezeichnet.

Die Ziffern 6.2 und 6.3 gelten sinngemäß.

Zu den Aufgaben der Stützpunktausschüsse gehört u.a.:

- Benennung der Stützpunktleiter und Stellvertreter
- Benennung der Stützpunkttrainer
- Organisation der Talentförderung und Talentsichtung
- Organisation des Leistungs- und Wettkampfsports
- Berufung der Stützpunktkader bzw. Verweis auf 6.3
- Zusammenarbeit und Vernetzung der Vereine
- Austausch allgemeiner Informationen auf Verbands-, SBW- und DSV-Ebene
- Stützpunktanalyse
- Personalentwicklung
- Durchführung von regionalen Wettbewerben (Meisterschaften, Cupserien, **VR Talentiaden**)

### § 7 Ausschüsse Kampfrichter

#### 7.1 Zusammensetzung

Den Ausschüssen Kampfrichter Ski alpin, Ski nordisch und Biathlon gehören an:

- der jeweilige Referent Kampfrichter,
- die jeweiligen Bezirkskampfrichterreferenten und deren Stellvertreter.

Gäste in den Ausschüssen Kampfrichter auf Einladung (ohne Stimmrecht), wie z.B.:

- FIS Kampfrichter
- EDV Kampfrichter
- TD FIS
- TD National

#### 7.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Ausschüsse Kampfrichter werden durch den jeweiligen Ausschuss Kampfrichter benannt. Die Vorsitzenden werden als „Kampfrichterreferent“ mit Zusatz ihrer Disziplin bezeichnet. Die Kampfrichterreferenten vereinbaren, wer von ihnen ordentliches Mitglied der Führung Leistungs- und Wettkampfsport ist, die weiteren Kampfrichterreferenten sind auf Einladung Gast in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport.

Wird in einem Ausschuss Kampfrichter kein Referent benannt, so kann dieser kommissarisch durch die Führung Leistungs- und Wettkampfsport berufen werden.

Der Kampfrichterreferent, der Mitglied in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport ist, lädt zu gemeinsamen Sitzungen ein und leitet diese Sitzung.

#### 7.3 Aufgaben

Die jeweiligen Ausschüsse Kampfrichter tagen mindestens einmal im Jahr und sind für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele in ihrem Bereich zum Beschluss in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport zuständig.

Zu den Aufgaben der Ausschüsse Kampfrichter gehören u.a.:

- Etatberatung als Vorschlag für die Führung Leistungs- und Wettkampfsport  
Dafür legen die Verbandsreferenten Kampfrichter zur gemeinsamen Herbsttagung eine Kalkulation vor, in der alle voraussichtlichen Kosten für Gremiensitzungen, Lehrgänge (Schulungen) und Einsätze berücksichtigt sind.  
Wegen des besonderen Verbandsinteresses an der Aus- und Fortbildung der Kampfrichter können den Fahrgemeinschaften zu Fortbildungslehrgängen Fahrtkosten im Rahmen des in der Kalkulation jeweils festgelegten Betrags ausbezahlt werden. (siehe Reisekostenordnung)
- Informationsaustausch
- Organisation der Kampfrichteraus- und Fortbildung
- Kampfrichtereinteilung für Verbandswettbewerbe (DM/DJM, DP, DSC, BaWü, SSV, Cupserien)
- Meldung der Kampfrichteranwärter an die Geschäftsstelle

#### 7.4 Gliederung in Bezirke

Analog den Ausschüssen Kampfrichter des Verbandes bilden die Vereinskampfrichter in jeder Disziplin einen Bezirksausschuss Kampfrichter. Die Ziffern 7.2 und 7.3 gelten sinngemäß.

Zu den Aufgaben der Bezirksausschüsse Kampfrichter gehört u.a.:

- Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Vereine
- Den Austausch allgemeiner Informationen auf Verbands-, SBW- und DSV-Ebene
- Personalentwicklung
- Kampfrichtereinteilung für Wettbewerbe (Kosten tragen die Ausrichter)

### **§ 8 Arbeitskreise**

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport kann für alle verbandsweit organisierte Disziplinen Arbeitskreise bilden.

#### 8.1 Zusammensetzung

Den jeweiligen Arbeitskreisen gehören die Vereinssportwarte aus dem gesamten Verbandsgebiet an.

#### 8.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden durch die Führung Leistungs- und Wettkampfsport berufen. Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden als „Verbandssportwart“ mit Zusatz ihrer Disziplin bezeichnet.

#### 8.3 Aufgaben

Die jeweiligen Arbeitskreise tagen mindestens einmal im Jahr und sind für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele in ihrem Arbeitskreis zum Beschluss in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport zuständig.

Zu den Aufgaben der Arbeitskreise gehören u.a.:

- Fortschreibung der Strukturpläne als Vorschlag für die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- Erarbeitung von altersgerechten Konzeptionen im Trainings- und Wettkampfbereich
- Organisation der Traineraus- und -fortbildung im Sinne der DSV Trainerschule
- Festlegung der Trainingsrichtlinien im Sinne der DSV Trainerschule
- Organisation und Führung der Stützpunkte
- Organisation der Talentförderung und Talentsichtung
- Organisation des Wettkampfsports in allen Altersklassen

- Berufung der Kadertrainer
- Etatberatung als Vorschlag für die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- Berufung der Kader und Festlegung der Trainingsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit den Leistungs- und Wettkampfsport orientierten Vereinen
- Vergabe der SSV und BW Meisterschaften

## **§ 9 Projektgruppen**

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport kann für Sonderprojekte und Sonderaufgaben, welche dem Leistungs- und Wettkampfsport zugeordnet werden und nicht in die vorgenannten Zuständigkeiten fallen, zeitlich befristete Projektgruppen einsetzen.

### **9.1 Zusammensetzung**

Die Projektmitarbeiter werden nach Eignung und Notwendigkeit von der Führung Leistungs- und Wettkampfsport berufen oder können vom Projektleiter in Absprache mit der Führung Leistungs- und Wettkampfsport hinzugezogen werden.

### **9.2 Vorsitz**

Die Vorsitzenden der Projektgruppen werden als „Projektleiter“ mit Zusatz ihres Sonderthemas bezeichnet.

### **9.3 Aufgaben**

Die jeweilige Projektgruppe tagt nach Bedarf und bearbeitet einen definierten, von der Führung Leistungs- und Wettkampfsport festgelegten Arbeitsschwerpunkt.

## **§ 10 Gemeinsame Bestimmungen**

Für die Arbeit der Gremien im Leistungs- und Wettkampfsport gelten die Regelungen in der Geschäfts- und Verwaltungsordnung.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Durch Beschluss des Präsidiums am 26.9.2020.